



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XXI. Von den Schwedischen Drohungen an die Stände wegen Verzögerung der Restitutions-Sachen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. August. negotiirt haben, mit dem Schluß, bis gegen Winter inne zu halten, ließ mans doch unbeantwortet vor diesemahl hingehen.

Nachmittags um 6. Uhr giengen der Herr Wolfenbüttelsche und ich zu Herrn Wollmars Excellenz, und ersuchten Sie, denen Neuburgischen ferner keinen Umschweif zu verstatten, und, darmit andere Sachen nicht versehen würden, dieses Werck Morgen Nachmittag vorzunehmen.

Ille: Erbote sich hierzu willig, war auch selbst mit den Neuburgischen nicht wohl zu frieden, und fragte Uns, was die Frankosen guts vorgäben?

Nos: Erzählten den Verlauff, erinnerten dabey, daß gleichwohl einmahl diese starcke Durchzüge den Reichs: Constitutionibus zu wider lieffen.

Ille: Er hätte gleichwohl einen expresen Boten bekommen von Seinem Herrn, und würde berichtet, daß der Commendant zu Bressach ausdrücklich sich resolvirt, er habe Königlichem Befehl, weder die Waldstädte noch das Dominium Ueile abzutreten, oder von den Contributionen abzustehen, sondern in seinen bißherigen Actionen zu continuiren; Wenn nun die Frankosen nichts hielten, wäre zu verwundern, warum Sie der Spanischen Werbung halber solch Geschrey machten, Sie Kayserlichen wollten mit Ihnen nicht ein Wort mehr von denen Wald: Städten reden; aber sein Herr, der Erz: Herzog zu Inspruck, würde necessitirt, sich mit der Lourennischen Partie zu conjungiren, und ein Mann oder 6000. ins Elßah gehen zu lassen, so wäre Bressach verlohren, denn der Erz: Herzog und Lothringen stünden vor, daß in Teutschland kein Succurs kommen könnte, in Bressach wäre kein Proviand und nur 800. Mann zur Guarnison, da doch 3. bis 4000. Mann, wenn es zum Ernst gehen sollte, darein gehöreten. Die Spanischen Gesandten giengen zwar starck, sie zehrten aber um ihr Geld.

Ego. Dieses Letztere hätte sich im Coburgischen nicht befinden wollen, allda sie, was man nicht umsonst geben wollen, mit Gewalt weggenommen.

§. XXI.

Mittwochs den 21. August referirte der Chur Maynzische im Deputations-Rath: „Daß Baron Orenstern Geslern den Secretarium Pömern zu Ihm geschicket, und bedeuten lassen, es komme Ihrer Excellenz schmerzlich vor, daß man mit den Restitutions-Sachen so langsam verfare: es sey Ihm von dem Herrn Generalissimo öftters beweglich zugeschrieben und anbefohlen worden, auf solche Sachen, und damit aller Verzug abgewendet werde, dieses Orts inständig zu treiben. Wolte es verohalsben bey dem Directoro erinnert haben, solches gegen die Deputirte ebenmäßig zu gedenccken, und zu erinnern, daß man den Sachen beser abhelffe: Im widrigen möchten die unter dem General-Lieutenant Duglas im Fränckischen Creyß stehende Bäckler wohl so lange liegen bleiben, und andere Ungelegenheit daraus erwachsen. 2) Hätte Er erinnern lassen, daß die Repartition, so wohl zu Un-

„terhaltung der Heilbrunnischen Guar-
„nison als auch des Assecuration-Pla-
„hes, (nemlich der Bechte, weil nach Ab-
„lauff 2½. Monat, von Zeit hiesiges Schluß-
„ses anzurechnen, die Verpflegung auf
„die Stände siele) expedirt, und auch
„wegen des Hagenauischen Fehlers,
„so sich in der Repartition der Satisfac-
„tions-Gelder befunden habe, Aende-
„rung getroffen, und der Mangel ersetzt
„werden möchte. Eben dieses Anbrin-
„gen hätte Orenstern durch gedachten
„Secretarium heute abermahl wieder-
„holen lassen, mit uninständigen Begehren,
„solches an das Collegium Deputato-
„rum zu bringen.

Diese Bedrohung vernahm man nun sehr ungern, und befand der Nothdurfft, weil es den Punctum Exauktionis betrifft, daß züfdrderst mit denen Kayserlichen Gesandten daraus communicirt, und darauf dem Baron Orenstern die Unbefugsamkeit per Deputatos remonstret werden sollte.

Txx r

Es

1650. Es verfügten sich dahero sämtliche
 August. Deputati zu dem Legat Vollmar,
 und referirte Ihm der Chur: Mayn-
 sche des Baron Drenstierns Erinnerun-
 gen und Bedrohungen. „Nun müsse man
 „schmerzlich vernehmen, daß das Colle-
 „gium Deputatorum also sugillirt, und
 „unschuldige Stände, ja ganze Creyse,
 „durch die Schwedische Völcker, wie jeso-
 „absonderlich dem Fränckischen auch
 „geschehe, beschwehret würden. Die
 „Schweden müßten bedencken, daß die
 „Extensio Amnestiæ, so sich auf 2.
 „Monath nach dem Schluß erstreckte,
 „nunmehr zu Ende gelaußen, und man
 „befugt sey, aller Schäden, so weiter ge-
 „schehen, sich zu erholen, daß man sie
 „auch billig vor Schwedische Völcker wei-
 „ter nicht zu halten habe, nachdem der
 „Terminus Exauëtorationis verflo-
 „sen sey. Der Schimpff redundire nicht
 „so wohl auf die Deputirte als auf die
 „Herren Principalen, und werde solcher
 „Gestalt besser seyn, man ziehe davon.
 „Einger Verzug könne dem Collegio
 „nicht bengelegt werden, weil nichts un-
 „terlassen worden sey, was zur Beför-
 „derung dienlich, und hätte man wünschen
 „mögen, daß die schwersten Sachen, als
 „die Ohnabrückische und Sulzbachische,
 „nicht voran gesetzt worden wären, wie
 „man auf so inständige Anhalten des
 „Herrn Generalissimi hätte müssen ge-
 „schehen lassen, dadurch dann die Zeit
 „und Gelegenheit genommen worden,
 „die Termine strictissime zu observi-
 „ren. Man vermeyne gleichwohl, was
 „hier zu expediren, solle noch in diesen 3.
 „Monathen geschehen, binnen solcher Zeit
 „auch die übrige Sachen durch die Com-
 „missiones ihre Erledigung erlangen.
 „Daß die Königlich Schwedischen mit
 „Abdankung und Abführung der Völ-
 „cker sich wegen des Restitutions-Puncts

„nicht aufzuhalten hätten, wäre aus dem
 „Haupt-Recess, wie auch aus des Herrn
 „Generalissimi absonderlicher schriftli-
 „cher Declaration, genugsam bezubrin-
 „gen. Und hätten Seine Fürstliche Durch-
 „laucht sich gegen vornehme Chur: und
 „Fürsten bey Ihren Fortreisen mündlich
 „erkläret, daß Sie mit dem Puncto Re-
 „stitutionis nunmehr weiter nichts zu
 „schaffen hätten, sondern denselben dem
 „Collegio Deputatorum überließen.
 „Dieweil nun die Herren Kayserlichen
 „absonderlich mit denen Königlich-Schwe-
 „dischen den Articulum Exauëtoratio-
 „nis abgehandelt und verglichen, und als-
 „so darüber zuhalten, als bitte man, die
 „Herren Kayserlichen, und zufrörderst
 „des Herrn General-Lieutenant Duc
 „d'Analfs Fürstliche Gnaden, möchten
 „dem Herrn Baron Drenstierm hierun-
 „ter zu sprechen, und die Nothdurfft re-
 „monstriren lassen.

Vollmar wiederholte fürklich das
 Anbringen, und führte mit mehrerm aus,
 daß man Schwedischer Seits darin keine
 Befugniß habe. Er wäre ohnedieß dem
 Baron Drenstierm eine Revisita schul-
 dig, wolle derothalben Nachmittage zu
 Ihm, und mit Ihm daraus reden. Ihre
 Kayserliche Majestät lasse den Punctum
 Restitutionis Amnestiæ & Gravaminum
 bey dem Collegio Deputatorum,
 wie Sie dann auch noch mit legstem Brie-
 fen wegen zwo Sachen geschrieben, wie
 den Deputirten ehest erdffnet werden sol-
 te. Wann aber die Schweden dem
 Collegio Deputatorum nicht wollten
 seine Potestät lassen, würden Ihre Kay-
 serliche Majestät am besten thun, daß
 Sie die Deputirten avocirten. Weel
 antwortete: Wenn man mit Schimpff
 hier seyn solle, werde man der Kayser-
 lichen Avocation nicht erwarten, son-
 dern wohl von selbstem weg ziehen.

§. XXII

Die Gerol-
 zekische Sa-
 che wird ad
 Camera[m]
 verwiesen.

Des folgenden Tags den ^{22. August.}
 1. Septembr.
 kam in dem Deputations-Rath die
 Sache Baden-Durlach contra De-
 sterreich vor, die Herrschafft Gerol-
 zek betreffend, und wurde zur Deliberation
 proponirt, wer doch in solcher Sa-

che Comperens Judex seyn solle, um
 dieselbe secundum Instrumentum Pacis
 intra Biennium zu decidiren? Nach
 vielen Consultationen fandte man vor
 das Beste, die Sache an das Kayserli-
 che und Reichs-Cammer-Gericht zu
 ver-